

VKU Position

Klimaanpassung | Hochwasserschutz

Unsere Ziele:

- Mehr Raum für Wasser schaffen („Schwammstädte“) und Hochwasserschutz flächendeckend optimieren.
- Fachrecht wie beispielweise Wasserhaushaltsgesetz, Baugesetzgebung an Klimavorsorge anpassen.
- Das Hochwasserschutzgesetz III zügig zum Abschluss bringen.
- Keine zusätzliche Bürokratie bei der Umsetzung des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes schaffen.
- Kommunale Ebene nicht allein lassen – Nachhaltige Finanzierung durch Bund und Länder sicherstellen („Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung“).

Der **Klimawandel** zählt zu den **größten Herausforderungen** für die kommunale Wasserwirtschaft. Extremereignisse wie Hochwasser- und Starkregen, Dürre- und Trockenperioden haben erhebliche Auswirkungen auf die Sicherstellung der Aufgaben der kommunalen Unternehmen und Betriebe in der Wasserwirtschaft. Die extremen Wetterereignisse der letzten Jahre unterstreichen die Dringlichkeit einer vorausschauenden Anpassung unserer Systeme. Nur so können wir die Risiken der Klimaänderungen und vor allem größere Schadenskosten für unsere Volkswirtschaft in Zukunft verringern.

Städte und Gemeinden wassersensibler gestalten

Mehr Grün- und Wasserflächen bieten einen besseren Schutz gegen Hitzewellen und Starkregen. Wir müssen deutlich mehr Retentionsräume für den Rückhalt von Wasser schaffen. Flüssen und Bächen müssen wir wieder mehr Raum geben. Die dafür erforderliche

Gewässerunterhaltung und Renaturierung muss Priorität bekommen und integraler Bestandteil bei allen Entscheidungen, die sich auf die Gewässer auswirken, sein. In unseren Städten brauchen wir mehr innerstädtische Grün- und Wasserflächen, die Wetterextreme wie Starkregen und Hitze abmildern. **Multifunktionale Flächen** können Regenwasser gezielt aufnehmen und (zwischen-)speichern. Diese wirken wie ein „Schwamm“ und dienen nicht nur dem städtischen Wasserhaushalt, sondern entlasten auch unsere **Kanäle**.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen Anforderungen des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes müssen durch Anpassungen im Fachrecht

Mind.

145

Milliarden Euro

Schäden sind zwischen 2000 und 2021 durch die Folgen des Klimawandels entstanden

Quelle: BMWK, IÖW 2023

untersetzt werden. Die begonnenen Arbeiten am **Wasser- und Bau-recht** müssen in der neuen Legislatur zügig zum Abschluss gebracht.

Hochwasserschutz zügig anpassen

Unsere Hochwasserschutzsysteme leisten essenzielle Dienste. Sie sind die letzte Barriere vor großflächigen Überschwemmungen. Die Schutzsysteme müssen an die neuen Bedingungen angepasst werden. **Naturbasierte Lösungen** müssen mit baulichen und technischen Systemen für einen optimalen Schutz verknüpft werden. **Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren** müssen verkürzt und beschleunigt werden. Um personelle und materielle Schäden durch Hochwasserereignisse zu minimieren sind in Überschwemmungsgebieten zielgenaue Restriktionen notwendig. Auch sollten private Grundstückseigentümer stärker in die **Objektvorsorge** eingebunden werden. Das stärkt die Prävention in Wohn- und Gewerbegebieten insgesamt.

Starkregenvorsorge weiter präzisieren

Bei der **Starkregenvorsorge** fehlen noch notwendige Regelungen, die es für Hochwasser schon gibt. Dies betrifft zentrale Begrifflichkeiten, Maßstäbe und Definitionen. Hochwasser und Starkregen stehen in einem kausalen Verhältnis, unterscheiden sich aber trotzdem in wesentlichen Punkten. Daher sind vor allem oberirdische Lösungen, wie Notwasserwege und Rückhalteflächen gefragt. Hier müssen Bau- und Wasser-Fachrecht zügig angepasst werden.

Starkregenkarten in Verbindung mit einem gesamtkommunalen Starkregenerisikomanagement bilden gemeinsam eine wirksame Vorsorge vor den Folgen von Starkregenereignissen. Die bestehenden rechtlichen Lücken zur Erstellung und Veröffentlichung von Starkregenkarten müssen im Fachrecht geschlossen werden. Dies gilt auch für die Finanzierung der Karten.



Extreme Wetterereignisse haben häufig erhebliche Schäden in der Fläche zur Folge. **Vorsorgende Maßnahmen** verringern Personen- und materielle Schäden

© Matthias Bieck / Hochwasser_mb67_AdobeStock.jpeg (S. 2).

Finanzierung sicherstellen – Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung im Grundgesetz verankern

Die Generationenaufgabe Klimaanpassung fordert alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens. Vor allem müssen unsere Ver- und Entsorgungssysteme auf ihre Widerstandsfähigkeit geprüft und, wo nötig, an die Folgen der klimatischen Veränderungen in Deutschland angepasst werden. Neue Lösungen und Innovationen brauchen Raum zur Entwicklung bspw. in Reallaboren. Unternehmen und Kommunen brauchen dazu auch die nötige finanzielle Beifreiheit. Dazu bedarf es neben gezielten Förderprogrammen eines langfristiges Finanzierungsinstrument. Die begonnenen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern für ein gemeinsames Finanzierungsinstrument wie die Schaffung einer **Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung** müssen zügig zum Abschluss gebracht und rechtssicher umgesetzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass notwendige Maßnahmen vor Ort zeitnah und kontinuierlich umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Dipl.-Ing. Nadine Steinbach
Bereichsleiterin Umweltpolitik
Telefon 030 58580-153
E-Mail: steinbach@vku.de

Dirk Seifert (M.A.)
Stv. Bereichsleiter Umweltpolitik
Telefon: 030 58580-155
E-Mail: d.seifert@vku.de